



Foto: C. Herbert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im vergangenen Kalenderjahr hatten sich die Schulen vielfältigen Herausforderungen zu stellen, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen:

Qualitätssicherung zu betreiben bedeutet derzeit vorrangig die Unterrichtsversorgung in Zeiten der knappen Personalressourcen zu gewährleisten, um die Bildungsstandards zu erreichen.

Die Anforderungen der Integration zu bewältigen, die Inklusion zu leben und die Digitalisierungsprozesse voran zu bringen sind kontinuierliche Aufgabenfelder im Rahmen der Schulentwicklung vor Ort an den Schulen.

Einen Wertekonsens zu vermitteln, der die Schülerinnen und Schüler zur Demokratie erzieht und dabei Konfliktbewältigungsstrategien einzuüben hilft, all dies bildet die Basis des schulischen und gesellschaftlichen Miteinanders im Alltag.

Danke, dass Sie sich dafür täglich gerne motiviert und engagiert an Ihren Schulen zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler einbringen und dies weiterhin tun.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel bedanke ich mich daher sehr herzlich bei allen Lehrkräften, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Schulrätinnen und Schulräten sowie dem Schulverwaltungspersonal für Ihre Unterstützung und für Ihren sehr großen Einsatz. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Unterfranken ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2024.

Maria Walter
Abteilungsleiterin

12

Würzburg, 27. November 2023

147. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	522
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	522
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart	523
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	524
Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule – Referat 3.4 Qualitätsagentur	528
Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule – Referat 3.4 Qualitätsagentur	530
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	532
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	533
Schulversuch „PERLEN 4.0 – Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“	533
10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. – 19.07.2024	536
Termine 2024 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	538
Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	539
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2024	540
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024	542
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen	544
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen	545
Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule: Fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Informationstechnik, Englisch/Informationstechnik, Sport/Informationstechnik und Englisch/Sport	546
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	548

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ **550**

Berichtigung _____ 550

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für
andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum
Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse _____ 550

MEDIENHINWEISE _____ **551**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am **Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen** ist die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.12.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.12.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	21.12.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater und Fachberaterinnen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.12.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.12.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	21.12.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Glattbach (7543) Am scharfen Eck 3 63864 Glattbach Tel.: 06021/410930 Fax: 06021/410931 Email: sekretariat@gsglattbach.de	Schülerzahl: 107 Klassenzahl: 6	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

<p>Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg – Heuchelhof/Rottenbauer (7856) Berner Straße 35 97084 Würzburg Tel.: 0931/205506511 Fax: 0931/205506518 Email: leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 232 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Profilschule Inklusion - Offene Ganztagsgrundschule - Zwei Schulhäuser
<p>Grundschule Würzburg-Versbach (7973) Heide 14 97078 Würzburg Tel.: 0931/24396 Fax: 0931/2600220 Email: grundschule-versbach@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 208 Klassenzahl: 10</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Bergtheim (7928) Frühlingsstraße 10 97241 Bergtheim Tel.: 09367/90760 Fax: 09367/907676 Email: sekretariat@grundschule-bergtheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 338 Klassenzahl: 15</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg – Heuchelhof/Rottenbauer (7856) Berner Straße 35 97084 Würzburg Tel.: 0931/205506511 Fax: 0931/205506518 Email: leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 232 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Profilschule Inklusion - Offene Ganztagsgrundschule - Zwei Schulhäuser

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.12.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.12.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	21.12.2023

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule – Referat 3.4 Qualitätsagentur

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2023,
Az. VII.8-M8001.0/81/13

In der Abteilung 3 – Qualitätsagentur des Bayerischen Landesamts für Schule in Gunzenhausen ist zum Schulhalbjahr 2024 folgende Stelle im Rahmen einer unterhältigen Teilabordnung (40 %) von in der Regel fünf Jahren zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat 3.4 „Evaluation - Koordination und Begleitung“ (Schwerpunkt: Förderschulen)

Das Landesamt für Schule ist zum 1. Januar 2017 in Gunzenhausen als eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörde errichtet worden und beschäftigt mittlerweile rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Referat ist in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowohl für die konzeptgetreue Umsetzung der externen Evaluation an den staatlichen Schulen in Bayern als auch für die Qualifizierung und Betreuung der Evaluatorinnen und Evaluatoren zuständig.

Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung und Beratung der Evaluationsteams hinsichtlich der Praxis der Evaluation, insbesondere der konzeptgetreuen Durchführung, der sachgerechten Datenerhebung und der Erstellung der Evaluationsberichte
- Mitwirkung bei der Auswahl und Qualifizierung der Evaluatorinnen und Evaluatoren
- Enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Referaten in der Abteilung
- Kooperation mit und Unterstützung der Schulaufsicht in Fragen der externen Evaluation

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich an Förderschulen tätige, verbeamtete Lehrkräfte des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 13 oder A 13 mit Amtszulage und an Förderschulen vergleichbar tarifbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern.

Vorausgesetzt werden:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an einer Förderschule
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikationen, insbesondere nachgewiesen durch die aktuelle dienstliche Beurteilung
- Fundierte Kenntnisse über das bayerische Konzept zur externen Evaluation
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Schulentwicklung und Inklusion
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit theoretischen Fragen zu Schule und Bildung
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Arbeit mit Methoden der empirischen Bildungsforschung
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres und angemessenes Auftreten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie in den gängigen Kommunikationstechniken

Vorteilhaft sind:

- Erfahrungen als Evaluatorin/Evaluator
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerfortbildung

Es wird darauf hingewiesen, dass Reisetätigkeiten anfallen. Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1), Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen, Herrn Dr. Gert Riedel zu richten.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link: [Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf \(bayern.de\)](#).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Katzenberger (Tel.: 09831 686-160), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel.: 09831 686-113) gerne zur Verfügung.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 536)

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule – Referat 3.4 Qualitätsagentur

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2023,
Az. VII.8-M8001.0/85/4

In der Abteilung 3 – Qualitätsagentur des Bayerischen Landesamts für Schule in Gunzenhausen ist
zum Schulhalbjahr 2024 folgende Stelle zu besetzen:

**Referentin/Referent (m/w/d)
im Referat 3.4 „Evaluation – Koordination und Begleitung“
(Schwerpunkt: Mittelschulen)**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule ist zum 1. Januar 2017 in Gunzenhausen als eine dem Staatsministerium
für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörde errichtet worden und beschäftigt mittler-
weile rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Referat ist in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowohl für
die konzeptgetreue Umsetzung der externen Evaluation an den staatlichen Schulen in Bayern als
auch für die Qualifizierung und Betreuung der Evaluatorinnen und Evaluatoren zuständig.

Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung und Beratung der Evaluationsteams hinsichtlich der Praxis der Evaluation, insbeson-
dere der konzeptgetreuen Durchführung, der sachgerechten Datenerhebung und der Erstellung
der Evaluationsberichte
- Mitwirkung bei der Auswahl und Qualifizierung der Evaluatorinnen und Evaluatoren
- Enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Referaten in der Abteilung
- Kooperation mit und Unterstützung der Schulaufsicht in Fragen der externen Evaluation

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 12
bis A 14 und vergleichbar tarifbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem
Freistaat Bayern.

Vorausgesetzt werden:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an einer Mittelschule
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikationen, insbesondere nachgewiesen
durch die aktuelle dienstliche Beurteilung
- Fundierte Kenntnisse über das bayerische Konzept zur externen Evaluation
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich Schulentwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit theoretischen Fragen zu Schule und Bil-
dung
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Arbeit mit Methoden der empirischen Bildungsforschung
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres und angemessenes Auftreten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie in den gängigen Kommunikationstech-
niken

Vorteilhaft sind:

- Erfahrungen als Evaluatorin/Evaluator
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerfortbildung

Es wird darauf hingewiesen, dass Reisetätigkeiten anfallen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann. Ferner ist nach einer Einarbeitungszeit eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1), Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen, Herrn Dr. Gert Riedel zu richten.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link: [Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf \(bayern.de\)](#).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Katzenberger (Tel.: 09831 686-160), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel.: 09831 686-113) gerne zur Verfügung.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 541)

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Planstelle (A13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteerziehung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Dezember 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Schulversuch „PERLEN 4.0 – Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2023, Az. VII.3-BS4646.0/24

¹Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „PERLEN 4.0 – Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“ durch. ²Die Laufzeit wird über den ursprünglichen Zeitraum von 2020/2021 bis 2022/2023 um das Schuljahr 2023/2024 verlängert. ³Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

1. Ziele und Inhalte

¹Im Rahmen des Schulversuchs werden digital gestützte Formate zur Förderung von personalisiertem Lernen an der Berufsschule entwickelt. ²Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vermittlung bzw. dem Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitswelt von morgen („Future Skills“).

³Die Arbeit im Schulversuch findet in vier Handlungsfeldern statt:

- Ausbau von personalisierten Lern- und Unterstützungsangeboten;
- Entwicklung von Angeboten für ausgewählte Schülergruppen;
- Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe und Vertiefen der Lernortkooperation;
- Entwicklung von Formaten zur Vermittlung bzw. zum Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitswelt von morgen.

⁴Konkret sind v. a. folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Entwicklung und Erprobung von Konzepten in den einzelnen Handlungsfeldern gemäß Zielsetzung des Schulversuchs;
- Einbettung der Unterrichtsentwicklung in die Schulentwicklung bzw. das Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS), insbesondere
 - Personalentwicklung (z. B. Entwicklung eines Fortbildungscurriculums);
 - Organisationsentwicklung (z. B. Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, Ausbau des Wissensmanagements mit digitalen Medien, Aufbau von Strukturen zur dauerhaften Vernetzung mit anderen Schulen).

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführt und von einer wissenschaftlichen Begleitung beraten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

3. Modellschulen

¹Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Staatliche Berufsschule Altötting	Neuöttinger Straße 64c 84503 Altötting	1737	Obb
2	Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik München	Deroystraße 1 80335 München	1574	Obb
3	Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen	Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen	Z204	Ndb
4	Karl-Peter-Obermaier-Schule, Staatliche Berufsschule Passau	Am Fernsehturm 1 94036 Passau	3034	Ndb
5	Werner-von-Siemens-Schule, Staatl. Berufsschule Cham	Badstraße 23 93413 Cham	4057	Opf
6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	Plattlinger Straße 24 93055 Regensburg	Z302	Opf
7	Staatliches Berufliches Schulzentrum Bamberg	Ohmstraße 12-16 96050 Bamberg	Z422	Ofr
8	Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach	Siechenangerstraße 13 96317 Kronach	Z404	Ofr
9	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Fürther Straße 77 90429 Nürnberg	6082	Mfr
10	Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg	Seidelstraße 2 63741 Aschaffenburg	7211	Ufr
11	Staatliche Berufsschule I Kempten	Kotterner Straße 43 87435 Kempten	8273	Schw
12	Staatliche Berufsschule II Kempten	Wiesstraße 30 87435 Kempten	8275	Schw

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zu einer engen Zusammenarbeit mit anderen Modellschulen, der wissenschaftlichen Begleitung, Ausbildungsbetrieben und ggf. weiteren externen Partnern sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse. ³Die Entwicklungsarbeit im Schulversuch wird maßgeblich durch ein Lehrerteam an der jeweiligen Modellschule getragen, das in enger Verzahnung mit dem QmbS-Team und der Schulleitung agiert.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 525)

10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. – 19.07.2024

Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung sowie das Anmeldeformular finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>

Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in: Annette Patzek annetepatzekso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Termine 2024 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/24	23.01.2024	29.01.2024
Nr. 3/24	20.02.2024	26.02.2024
Nr. 4/24	19.03.2024	25.03.2024
Nr. 5/24	23.04.2024	29.04.2024
Nr. 6/24	14.05.2024	17.05.2024
Nr. 7/24	18.06.2024	24.06.2024
Nr. 8-9/24	16.07.2024	22.07.2024
Nr. 10/24	24.09.2024	30.09.2024
Nr. 11/24	22.10.2024	28.10.2024
Nr. 12/24	19.11.2024	25.11.2024
Nr. 1/25	10.12.2024	16.12.2024

Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28.12.2022 Az.: III.3-BS 7154.0/2/35 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2023

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 08. bis 12. April 2024** in Eselsbach und Gochsheim durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **21. Mai bis 24. Mai 2024** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2024

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28.12.2022 Az.: III.3-BS 7170.0/9/23 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2023

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **25. März 2024 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2024** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **21. Mai bis 24. Mai 2024** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 09.01.2023 Az.: III.3-BS 7176.0/6/23 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2023

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **25. März 2024 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2024** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **21. Mai bis 24. Mai 2024** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärttern gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/2

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden zu dem am 10. September 2024 beginnenden Vorbereitungsdienst auch besonders gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist eine gute Abschlussnote im Masterzeugnis und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Masterprüfung nach 2018 abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber mit Diplomabschlüssen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Montag, 15. Januar 2024 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis – jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf (Formblatt) beizulegen.

Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2023 statt. Weitere Informationen können unter dem Link www.studien-seminar.de eingesehen werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden. Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Mitte Januar bis Mitte März 2024 durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen. Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 543)

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/3

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden zu dem am 10. September 2024 beginnenden Vorbereitungsdienst auch besonders gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist u. a. eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2018 abgelegt und mit guter Abschlussnote bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Montag, 15. Januar 2024 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Diplomzeugnisses oder Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis – jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens einjährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf (Formblatt) beizulegen.

Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2023 statt. Weitere Informationen können unter dem Link www.studien-seminar.de eingesehen werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den im Studienabschluss erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Mitte Januar bis Mitte März 2024 durchgeführt.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 546)

Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule: Fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Informationstechnik, Englisch/Informationstechnik, Sport/Informationstechnik und Englisch/Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. November 2023, Az. III.3-BS7040.0/5/21

1. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach, München und Bad Aibling) gelten folgende Grundsätze:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Ernährung bzw. Gestaltung (je nach beruflicher Vorbildung)

Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung
2. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Musik/Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Sport/Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Informationstechnik bzw. Sport

Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung
3. Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.
4. Mit erfolgreich abgelegter Erster Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Informationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
5. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
6. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
7. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
 - für die Ausbildung in München

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung II –
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 1265-2599
E-Mail: muenchen@stif2.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

- für die Ausbildung in Bad Aibling

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Außenstelle Abteilung II –
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 938841-742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de

- für die Ausbildung in Ansbach

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 15. Februar 2024 zu senden.

8. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
9. An die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung mit der Ersten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 566)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 19.10.2023 Nr. 4P/0302-1-24-17

Auch für das Schuljahr 2024/2025 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2024/25 ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2024 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung dann auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamtes sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	12.01.2024
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	02.02.2024
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	11.03.2024
Weiterleitung an das Zielschulamt:	15.03.2024
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	22.03.2024
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	26.04.2024
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	03.05.2024
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab ca. Juni 2024

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/23

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de
> Service > Formulare > Schulen > Suche im Text nach: "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren (Grund- und Mittelschulbereich)" ([Link](#))
erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Hinweise auf Bekanntmachungen

Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Abschlussprüfung 2024 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege vom 27. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 393) wird wie folgt berichtigt:

In Nr. 1 wird unter „**Nachtermin** für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege“ angefügt:

„Mittwoch, 18. September 2024

8.30 bis 10.00 Uhr Deutsch und Kommunikation“

München, den 16. Oktober 2023

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

(BayMBI. 2023 Nr. 522)

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2023, Az. VI.5-BS9500-37a.65 071

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 540)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 9/10|2023)

Impulse für kreativen Unterricht

Von anderen Ländern lernen? (Kohler) – Von Frankreich lernen!? (Syring) – Von Österreich lernen? (Ophoff/Kemethofer) – Von der Schweiz lernen (Sommer-Sutter/Kaufmann-Henkel) – Kollaboratives Lernen in Südkorea (Won) – Von Japan lernen? (Nennstiel/Kohler) – Bildung für das 21. Jahrhundert? (Syvertsen/Bolz/Kohler) – Nützliche Webseiten für den Mathematikunterricht (Morawietz) – Wärmebildkameras im (Geo-)Unterricht (Fecher) – Texte und Bilder analysieren und kombinieren (Mensch) – Mathematikunterricht im Garten (Mensch) – Lapbooks im Englischunterricht (Gehlhaar/Arslan/Greiter) – Die Gemeinde (Freund) – Baumarten spielerisch wiederholen (Vatter) – Achtsamkeit und Relativierung von Ärger (Eichhorn) – Gegenseitigkeit und Respekt (Jansen/Beirat/Stricker/Brenner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 11/2023)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Nächster Ausweg Digitalisierung? (Gold) – Damoklesschwert Cybersicherheit – So schützen Schulen mobile Endgeräte (Nitsche) – Verständliche Sprache: Fachliches Lernen ermöglichen, Lesekompetenz fördern (Hörenberg) – Berufsbegleitende Supervision (Maier) – Ist die Katastrophe schon wieder vergessen? (Dorgerloh) – Künstliche Intelligenz und Pädagogik: Ein notwendiger Schulterschluss (Reißer-Mahla) – Begabungs- und Leistungsförderung kooperativ gestalten (Fischer/Klingenberg/Weinand) – Selbstbeschaffung von Arbeitsmitteln durch Lehrkräfte (Dirnaichner) – Beschmieren einer Schultoilette rechtfertigt Schulausschluss (Nolte) – Gastschulantrag nach Umzug (Dirnaichner) – Freiwilliges Wiederholen – Pädagogischer Beurteilungsspielraum (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 13. Lieferung, Stand: 1. Oktober 2023, Art.-Nr. 07355013, 108,67 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

Zu Beginn dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie eine **Anleitung zur digitalen Nutzung** Ihres Loseblattwerkes. Dieses Werk unterstützt und informiert Sie noch schneller und praxisbezogener zu schulischen Fragestellungen. Das Informationssystem besteht aus zwei Bausteinen, die sich optimal ergänzen: Die Loseblatt-Sammlung ist jederzeit griffbereit zur Hand und benötigtes Wissen kann verlässlich nachgeschlagen werden. Die Onlineversion ist das Mittel der schnellen Recherche und Wissensbeschaffung. Als Abonnent des Loseblattwerkes haben Sie Zugriff auf die bewährte Plattform www.wolterskluwer-online.de und finden dort wichtige Kommentare, fachliche Ausarbeitungen, Leitfäden und Arbeitshilfen.

Ludwig Gasteiger und **Markus Gloe** arbeiten im Kreisjugendring Dachau; sie haben sich im Modellprojekt Demokratische Schule im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! (BMFSFJ) zusammen mit Grund- und Mittelschulen auf den Weg gemacht und zeigen in ihrem Beitrag „Auf dem Weg zu einer demokratischen Schule – eine Ermutigung“ (16.05), wie eine demokratische Schule als demokratisch-partizipativer und damit ergebnisoffener Prozess gedacht werden sollte. Politische Bildung und demokratische Partizipation müssen als Aufgabe gedacht werden, die auch in den Sozialraum wirkt. Sie birgt die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung der lokalen Bildungslandschaft.

„Virtual job experience by tools – Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Technologien im Lernfeld Berufsorientierung“ (208.04) lautet der Titel des Beitrags von **Michael Köck**. Die technische Entwicklung führt zu nachhaltigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, denen sich Schule und Unterricht stellen müssen. Gerade zu den Aufgaben schulischer Berufsorientierung zählt es, Zugänge zur digitalen Praxis zu schaffen, ohne bereits allzu spezifisch auf eine nur schwer prognostizierbare Entwicklung der Arbeitswelt vorzubereiten. Ziel des Beitrags ist es, verschiedene Beispiele vorzustellen, wie sich mit digitalen Medien und Werkzeugen Lernszenarien gestalten lassen, die sowohl eine kreative Auseinandersetzung mit fachbezogenen Lerngegenständen als auch eine Stärkung der Medienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lernfeld Berufsorientierung erwarten lassen.

„Naturwissenschaftliches Arbeiten unterrichten in Natur und Technik“ (314.03) hat **Walter M. Wagner** seinen Beitrag überschrieben. Er nimmt aktuellen Bezug: Dass die Grundzüge, wie Naturwissenschaft funktioniert, auch im Alltag bedeutsam sind, zeigt nicht zuletzt die Corona-Pandemie. In der Bevölkerung gibt es einen geringen, aber nicht unbeträchtlichen Anteil aus allen Bildungsschichten, der wissenschaftlichem Vorgehen grundlegend misstraut. In diesem Beitrag wird das erste Element naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise, die Beobachtung (Induktionsbasis) in ihrer Entwicklung über die Jgst. 5 und 6 mit Hilfe von Beispielen erläutert.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 39. Lieferung, Stand: 15. November 2023, Art.-Nr. 06141039, 74,17 €

Herausgegeben von

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die erste neue Lieferung zum Lehrplankommentar im Schuljahr 2023/2024 liegt vor.

Inhaltlich steht dabei der Artikel von Doris Bauer im Zentrum. Sie widmet sich den „Kommunikativen Kompetenzen im Fach Englisch der Grundschule“ – auch im muttersprachlichen Bereich ein schwieriges Feld, wie der Soziologe und Gesellschaftstheoretiker Niklas Luhmann bereits feststellte, als er Kommunikation als „Missverständnis“ beschrieb, das sich in akzeptablen Grenzen halte. Doris Bauer hält es mit M. Battaglia, einem bedeutenden nordamerikanischen Unternehmer, der meint „Communication is a Journey, not a Destination“. Ihre Ausführungen geben klar strukturierte Impulse, mit denen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auch in der ersten (oder zweiten) Fremdsprache in eine dialogische Phase führen können, die sich als ausbaufähig für die weiterführenden Schularten erweisen wird.

Es ist uns wie dem Verlag aber ebenso ein Anliegen, Ihnen detaillierte Nutzungshinweise für die Onlineplattform von Wolters-Kluwer Online anzubieten. Verknüpfungen zwischen pädagogischen und ggf. wichtigen (dienst-)rechtlichen Themen sind hier ebenso sehr effizient möglich wie die Schlagwortsuche, die Ihnen Ihre nächste Unterrichtsvorbereitung deutlich erleichtern wird.

Weitere Organisationsseiten schließen diese erste Lieferung im Schuljahr 2023/2024 ab.

Das Schuljahr 2023/2024 ist gestartet. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Lern- und Lebensjahr mit Ihren Schülerinnen und Schülern!

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 20. Lieferung, Stand: 15. November 2023, Art.-Nr. 07149020, 109,42 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Zu Beginn dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie eine **Anleitung zur digitalen Nutzung** Ihres Loseblattwerkes. Dieses Werk unterstützt und informiert Sie noch schneller und praxisbezogener zu schulischen Fragestellungen. Das Informationssystem besteht aus zwei Bausteinen, die sich optimal ergänzen: Die Loseblatt-Sammlung ist jederzeit griffbereit zur Hand und benötigtes Wissen kann verlässlich nachgeschlagen werden. Die Onlineversion ist das Mittel der schnellen Recherche und Wissensbeschaffung. Als Abonnent des Loseblattwerkes haben Sie Zugriff auf die bewährte Plattform www.wolterskluwer-online.de und finden dort wichtige Kommentare, fachliche Ausarbeitungen, Leitfäden und Arbeitshilfen.

Im Beitrag von **Tobias Lind** mit dem Titel „So nehmen Ihre erkrankten Lernenden von zuhause am Unterricht teil“ (14.03) werden nicht zuletzt angesichts der vergangenen Corona-Pandemie entstandene Lösungsvorschläge gegeben, wie erkrankte Schüler*innen trotz schulischer Absenz dennoch am allgemeinen Lernprozess der Klasse teilhaben können. Dies gilt nicht nur für ansteckende Krankheiten, sondern auch für etwaige längere Krankenhaus- und Kuraufenthalte oder sozialemotionale Störungen, die einen dauerhaften Schulbesuch verhindern. Technische Komplettlösungen wie der Avatar AV1 oder die Meeting Owl bieten hier Optionen, den Unterrichtsablauf einfach und kompliziert aus dem Klassenzimmer zu streamen und auf diese Weise Bild und Ton nach Hause zu übertragen. Hilfreiche Gelingensbedingungen und notwendige (technische) Schritte sowie datenschutzrechtliche Fragen werden hier im Überblick vorgestellt.

Dr. Thomas Heiland thematisiert in seinem Beitrag „Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität als besondere Herausforderungen der Mittelschule“ (301.03) die aktuelle Situation an unseren Mittelschulen unter dem Blickwinkel der Migration nach Deutschland, die für die Lehrkräfte enorme Herausforderungen bedeutet. Der Grundlagenbeitrag befasst sich mit den Themenschwerpunkten „Mehrsprachigkeit“ und „Mehrkulturalität“ auf theoretischer, didaktisch-methodischer sowie unterrichtspraktischer Grundlage. Dabei begründet der Autor, warum die beiden Phänomene in einem Unterricht, der sich der sprachlichen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen annimmt, nahezu unerlässlich sind. Ausgehend von theoretischen Aspekten zur Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität sowie deren bereichsspezifischer Didaktik werden drei basale, aus der Schul- und Unterrichtspraxis generierte Arbeitsprinzipien vorgestellt, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Praxis sowie den Einsatz bzw. die Erstellung von Arbeitsmaterialien und Online-Medien aufweisen. Schließlich werden Beispiele diverser Bildungsmedien vorgestellt, reflektiert und kritisch beleuchtet. Den Abschluss des Beitrages bildet einerseits die Formulierung einer Zukunftsperspektive und andererseits ein Plädoyer für einen mehrsprachigkeits- und mehrkulturalitätssensiblen Unterricht an der bayerischen Mittelschule.

„Come in and Break out – EduBreakouts als kompetenzorientierte Methode im Mathematikunterricht in der Mittelschule“ (309.05) lautet der Beitrag von **Thomas Haas** und **Christian Neumair**. Der LehrplanPLUS für die Mittelschule fordert die „aktive Auseinandersetzung mit Inhalten, das eigenverantwortliche und kooperative [...] Lernen im Unterricht sowie das Reflektieren als Unterrichtsprinzip“. Eine pädagogische Methode, um dies umzusetzen, ist ein sogenannter EduBreakout. Hierbei werden die Elemente eines Escape Rooms verwendet, um Schülerinnen und Schüler in Gruppen knifflige Rätsel und Herausforderungen lösen zu lassen, die im Bezug zu einem bestimmten Unterrichtsthema stehen. Für den Mathematikunterricht stellt sich die Frage, welche Kompetenzen dadurch gefördert werden und wie diese Methode praktisch umgesetzt werden kann. Dies soll zunächst allgemein und anschließend an einem konkreten Beispiel zur Bruchrechnung für die 6. Jahrgangsstufe geklärt werden.

Wir wünschen Ihnen wie immer gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Schulrecht

SchulRecht PLUS **Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. September 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 226, Art.-Nr. 66249226, 304,42 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält die Aktualisierungen zum **BayEUG**, zum **BaySchFG** und zum **SchKfrG**. Außerdem enthalten sind die aktuellen Fassungen der **BaySchO**, der **BSO**, der **FOBOSO** sowie der **WSO**. Die Neufassung der **Bekanntmachung zum Pflegebonus** sowie wichtige Schulversuche im Bereich Pflegeberufe runden die Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Oktober 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 261, Art.-Nr. 66243261, 273,67 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- Die Aktualisierung der **Kommentierung** der
 - Art. 85a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schule
 - Art. 87 Sicherungsmaßnahmen
 - Art. 88 Zuständigkeiten und Verfahren
 - Art. 88a Wiederzulassung
- das aktualisierte **Stichwortverzeichnis**
- die neueste Fassung des
 - Schulfinanzierungsgesetzes**
 - Schulwegkostenfreiheitsgesetzes**
 - Leistungslaufbahngesetzes**
- eine Aktualisierung des **Gesundheitsdienstgesetzes** und
- die neueste Fassung der KMBek zur **Sicherung auf dem Schulweg**

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 101, 1. Oktober 2023, Art.-Nr. 66288101, 221,18 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat,

Claus Pommer, Ministerialrat,

Eva Maria Schwab, Leitende Ministerialrätin,

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung erhalten Sie Hinweise zur Online-Nutzung Ihres Werkes. Das Infektionsschutzgesetz und die KMBek. Internationaler Schüleraustausch wurden aktualisiert.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 193, November 2023, Art.-Nr. 67077193, 213,15 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechtes (TVÜ-VKA)
- TVöD – Durchgeschriebene Fassung für den Bereich Verwaltung (TVöD-V)
- Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Entgeltordnung zum TVöD (Anlage 1 zum TVöD)
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil (TVAöD – AT)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil BBiG (TVAöD BT BBiG)
- Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil Pflege (TVAöD BT Pflege)
- Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)
- Tarifvertrag für Studierende in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD)

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 273, Art.-Nr. 66190273, 132,30 €

Zum Ende der Legislaturperiode nimmt der Gesetzgeber stets eine Vielzahl von Änderungen vor. In dieser Nachlieferung werden deshalb unter anderem das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, das Leistungslaufbahngesetz und das Bayerische Reisekostengesetz aktualisiert. Auch der Verordnungsgeber hat seinen Teil an Änderungen mit der Arbeitszeitverordnung für diese Lieferung beigetragen. Überarbeitete Kommentierungen tragen u. a. Dr. Pflaum mit § 14 BeamtStG (Abordnung) und § 15 BeamtStG (Versetzung) sowie Dr. Kathke mit Art. 96 BayBG (Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege und sonstigen Fällen) und Art. 108 BayBG (Vorlage von Personalakten und Auskunft aus Personalakten) bei. Neu kommentiert wurde Art. 67a LlbG (Einschränkung von Grundrechten), der im Rahmen der Einführung von elektronischen Fernprüfungen notwendig wurde.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 72, November 2023, Art.-Nr. 66284072, 187,42 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin,
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Verwaltungsbetriebswirt,
Landratsamt Dingolfing-Landau

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum **Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und zur **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2023 aktualisiert und überarbeitet.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 39. Ergänzungslieferung, Stand: November 2023, 146 Seiten, Verlagsnummer: 4706

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 4, 6, 9a, 9b, 13 der LDO
- Amtliches Schriftwesen an Grund- und Mittelschulen
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)
- Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025
- Bayerische Arbeitszeitverordnung (BayAzV)
- Ferientermine der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
- Vollzug des BayPVG; Rundschreiben zur Reisekostenvergütung, zum Sachschadenersatz bei Personalratsreisen sowie zur Freistellung von Personalratsmitgliedern

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen und Kommentare, die Inhaltsübersicht, das Stichwort- sowie das Abkürzungsverzeichnis aktualisiert.

Außerdem enthält diese Ergänzungslieferung 20 Seiten aus der Lieferung vom Juni 2023, da die betreffenden Seiten seinerzeit aufgrund eines technischen Problems beim Druckvorgang ein fehlerhaftes Druckbild zeigten. Diese Seiten, erkennbar an der Signatur 6/23 in der Fußzeile, sind für Sie selbstverständlich kostenlos.

Schulverwaltung

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 106, Art.-Nr. 66329106, 182,17 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,
vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**,
ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München
Ulrich Freiberger, ehem. Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,
Hans Hofer, ehem. Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten),
Florian Ostermeier, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV.

Mit dieser Lieferung werden die Anleitung zur **Notenverwaltung** in ASV ergänzt und das Bayerische **Digitalgesetz** in die Sammlung aufgenommen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de